

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 17/2014

zum TOP 11 der Sitzung der Regionalversammlung am 21.11.2014

Betreff: Sachlicher Teilplan "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" hier: Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der Planungsmethode

Beschluss-Nr. 17/1/2014

Die Fläche Aken Heidekrug wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 21 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/2/2014

Die Fläche Brehna/Roitzsch wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 118 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/3/2014

Die Fläche Coswig Nord wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 79 ha mit Bauhöhenbeschränkung auf 100 m festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/4/2014

Die Fläche Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 238 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/5/2014

Die Fläche Gadegast wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 94 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/6/2014

Die Fläche Güterglück wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 208 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	19	2	0

Beschluss-Nr. 17/7/2014

Die Flächen Kemberg/Dorna und Trebitz/Schnellin werden als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 302 ha und 73 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/8/2014

Die Fläche Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 269 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/9/2014

Die Fläche Listerfehrda wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 394 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	20	1	0

Beschluss-Nr. 17/10a/2014

Die Fläche Zörbig wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 269 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/10b/2014

Die Fläche Thurland wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 164 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/10c/2014

Die Fläche Löberitz Nordost wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 33 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Beschluss-Nr. 17/10d/2014

Die Fläche 61 wird nicht als Plangebiet für die Festlegung von VR/EG festgelegt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0


Beschluss-Nr. 17/12/2014

Die Fläche Prettin wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 174 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0

Köthen (Anhalt), 2014-11-24



 Vorsitzender